



Visumverfahren für Aufenthalte in Deutschland von über 3 Monaten, hier:
Arbeitsplatzsuche

Stand: August 2019

Ein **Termin** für ein Visum zur Arbeitsaufnahme kann auf der Website der Deutschen Botschaft Beirut gebucht werden, die Sie unter

www.beirut.diplo.de/termine

finden. Aufgrund der aktuell hohen Auslastung der Visastelle kann die Buchung eines zeitnahen Termins nicht immer gewährleistet werden. Bitte planen Sie Ihre Reise daher rechtzeitig.

Sie müssen zur Antragstellung **persönlich** erscheinen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene „**Anträge** auf Erteilung eines nationalen Visums“
- ein gültiger **Reisepass** mit 2 Kopien
- 2 Biometrie-taugliche **Passfotos** mit hellem Hintergrund (bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt Passfotos)

sowie die folgenden Dokumente **im Original oder in beglaubigter Kopie, jeweils mit 2 Kopien** (allen Dokumenten in arabischer Sprache ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte **Übersetzung ins Deutsche** beizufügen, ebenfalls mit 2 Kopien):

- ausführliches **Motivationsschreiben**
- **Lebenslauf**
- **Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums**
- Angabe einer konkreten **Wohnadresse** in Deutschland
- ggf. Nachweise der zusätzlich erworbenen Qualifikationen
- Arbeitsplatzsuche als **Arzt oder Zahnarzt**: deutsche Berufsausübungserlaubnis ODER Nachweis, dass die ausländische Approbation (Berufsausübungserlaubnis) in Deutschland anerkannt wurde
- Nachweis der **Finanzierung** durch:
 - Von der Ausländerbehörde ausgestellte **Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG** mit Nachweis der Bonität des Einladers und Vermerk auf der Rückseite über den Zweck des beabsichtigten Aufenthalts. (Es werden keine notariellen Verpflichtungserklärungen angenommen.) Die Bonität des Einladers muß hierbei als ‚nachgewiesen‘ vermerkt sein.

oder

- Anderer Nachweis der Finanzierung für die gesamte Aufenthaltsdauer (monatlicher Mindestbetrag von 853,- Euro)

Ausländische Urkunden müssen zur Vorlage bei innerdeutschen Behörden regelmäßig **legalisiert** sein. Bitte beachten Sie die Merkblätter der Botschaft zur Legalisation syrischer Urkunden, die Sie auf der Webseite der Botschaft finden.

Dem Visumantrag müssen alle erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung beigelegt sein. Antragsteller mit unvollständigen Unterlagen können grundsätzlich zurückgewiesen werden und müssen dann einen neuen Termin zur

Visumantragstellung vereinbaren. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

Die Visastelle behält sich aber auch im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in dem Merkblatt aufgeführt sind.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können.

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel ein bis drei Monate, in Einzelfällen auch länger. Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht.

Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden die Antragsteller von der Botschaft informiert.

Es wird gebeten, zur Entlastung der Visastelle von Sachstandsfragen abzusehen, da diese die Bearbeitungsdauer aller Visumanträge verzögern.

Vor Erteilung des Visums muß eine Krankenversicherung, gültig ab Zeitpunkt der Einreise, nachgewiesen werden. Diesen Nachweis müssen Sie nicht bereits bei Antragstellung vorlegen, Sie werden zu gegebener Zeit zur Vorlage der Krankenversicherung aufgefordert werden. Bitte schließen Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Krankenversicherung ab.

Gebühren

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **eine Gebühr in Höhe von 75,- Euro, zahlbar am Tag der Antragstellung in libanesischen Pfund**, erhoben. Die Gebühr wird im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet.

Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:

Dieses Reisedokument ist nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich. Hierfür werden ein weiteres Exemplar des Antragsformulars und ein **dritter Kopiensatz** aller o.g. Dokumente benötigt. Bitte legen Sie bei der Antragstellung auch Ihre Lebensmittellkarte und Ihren Identitätsausweis (Original + Kopien) vor.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 4-8 Wochen.

Für das Verfahren werden weitere Gebühren in Höhe von **94,- Euro**. Die Gebühren sind bereits am Tag der Antragstellung **in libanesischen Pfund** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. das Blattvisum nicht erteilt wird.